



Nennung zur „ZollernAlbKlassik“ am 18. April 2026

Fahrer/in

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel: _____

Email: _____

Beifahrer/in

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel: _____

Email: _____

Fahrzeug

Hersteller: _____

Typ: _____

Baujahr: _____ PS: _____ Zylinder: _____ Hubraum: _____

Amtl. Kennzeichen: _____ Farbe: _____

Klasse

Sport ☐

Klassik ☐

Nennung (Nennschluss 31. März 2026)

		Sport	Klassik
☐	1 Team (2 Personen)	bis 28.02.2026	250,- €
☐	1 Team (2 Personen)	ab 01.03.2026	315,- €

Ggf. Teamname: _____





Das Nenngeld wurde unter dem Stichwort „Team/ZAK“ überwiesen.

Bankverbindung:

Michael Wiring

Bank: Deutsche Bank

IBAN: DE88 3807 0724 0216 0950 00

BIC: DEUTDEDBXXX

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das vollständige erforderliche **Nenngeld bis spätestens 31.03.2026 (Nennschluss)** auf dem Konto der Automobilen Freizeit eingetroffen ist.

Die Vergabe der Startnummern richtet sich nach dem Eingang der Nennung.

Haftung: Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab, die während der Veranstaltung eintreten können. Die Fahrer tragen alleine die Verantwortung für alle zivil- und strafrechtlichen Folgen ihrer Teilnahme. Es gilt auf der gesamten Fahrstrecke die Straßenverkehrsordnung.

Datum: _____

Unterschrift Fahrer/in _____ Unterschrift Beifahrer/in _____





Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(nur, wenn Fahrer nicht Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeugs ist)

Ich bin mit der Beteiligung meines in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeugs an der ZollernAlbKlassik am 18 April 2026 einverstanden und erkläre mit der Unterzeichnung dieses Formulars den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- den Veranstalter, dessen Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer;
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation und dem Ablauf der Veranstaltung in Verbindung stehen;

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises. Ausgenommen sind ferner Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Dieser Haftungsverzicht gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer und Veranstaltungskennzeichen entstehen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung, sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Evtl. stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Klausel unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers

